

An den
Landkreis Harburg
-Untere Wasserbehörde-
Schloßplatz 6
21423 Winsen/Luhe

Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung nach § 68 WHG
zur Herstellung, Beseitigung, Ausbau oder Umgestaltung eines Gewässers

I. Antragsteller (Erlaubnisinhaber/Gebührenträger)

Name, Vorname:	
Anschrift:	
E-Mail:	Telefon:

II. Geplantes Vorhaben

Herstellung	wesentliche Umgestaltung
Beseitigung	Ausbau eines Gewässers

Erläuterung des Vorhabens:

--

Gemarkung, Flur, Flurstück:
Größe des Grundstücks:
Eigentümer (Name, Anschrift):
Kosten des Ausbaus:

III. Technische Angaben

höchster Grundwasserstand unter Geländeoberfläche m	Bodenart						
Abstand der Anlage von:							
Gewässern	Forsten	Eisenbahnen	Straßen	Deichen	Kunst-, Natur- & Kulturdenkmalen	Hochspannungs- freileitungen	
m	m	m	m	m	m	m	m

IV. Einzureichende Unterlagen (in 3-facher Ausführung)

- a. Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 mit Einzeichnung der betroffenen Grundstücke
- b. Auszug aus der Flurkarte 1 aus dem Flurbuch für die unter II. genannten Grundstücke einschließlich der Nachbargrundstücke
- c. Lageplan mit Darstellung des Grundstückes in Zusammenhang mit den Nachbargrundstücken, Lage aller Bauwerke und Anlagen (z.B. Wasserleitungen) auf dem eigenen und auf den Nachbargrundstücken und Angabe deren Bauart, sowie vollständige Vermaßung aller Bauwerke und Anlagen zueinander, zu den Grenzen, zu Kläranlagen und Brunnen, zu Straßen, Eisenbahnen, Deichen, Autobahnen, Forsten u.a.
- d. Erläuterungsbericht - Baubeschreibung
- e. Wasserbautechnische Berechnungen
- f. Projektzeichnung (Grundrisse, Querschnitte)
- g. Zustimmungserklärung des Eigentümers bei Benutzung fremder Grundstücke oder grenznaher Bebauung

V. Hinweis

Bei Anlagen zur Entnahme von Wasser und / oder zur Einteilung von Wasser oder anderen flüssigen Stoffen muss der Antrag zusätzlich enthalten:

1. Angaben über den Abfluss (cbm/s oder 1/s) bei Hoch-, Mittel- und Niedrigwasser des in Anspruch zu nehmenden Gewässers oder über die Grundwasserverhältnisse.
2. Angaben über das Verfahren und die dabei anzuwendenden Vorrichtungen.
3. Angaben über die Beschaffenheit des zu entnehmenden Wasser (der einzuleitenden Abwässer oder anderer flüssiger Stoffe).

Mir ist bekannt, dass ich mit der Ausführung des Vorhabens erst nach Erteilung der notwendigen Erlaubnis anfangen darf und dass diese Erlaubnis Rechte bzw. privatrechtliche Zustimmungen Dritter nicht berührt. Mir ist weiter bekannt, dass die von mir beantragte Erlaubnis nur widerruflich und ggf. befristet erteilt wird und nicht die nach anderen Rechtsnormen eventuell erforderlichen Erlaubnisse oder Genehmigungen ersetzt.

Datum/ Unterschrift Antragsteller/in

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Bearbeitung des Verfahrens:

Frau Madeleine Schröder
 Tel.: 04171 693-7923
 Fax: 04171 693-175
 E-Mail: m.schroeder@lkharburg.de

Fachliche Bearbeitung und Beratung:

Herr André Francois
 Tel.: 04171 693-335
 Fax: 04171 693-175
 E-Mail: a.francois@lkharburg.de

Frau Alina Nowack
 Tel.: 04171 693-714
 Fax: 04171 693-175
 E-Mail: a.nowack@lkharburg.de